



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

2. Standesbezeichnungen und Wergeldgleichung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

2. Die alte Lehre stützt sich auf zwei Gruppen von Anhaltspunkten: auf die Standesbezeichnungen, namentlich den *homo Francus*, und auf das Verhältnis der Bußbeträge im Vergleiche zu anderen Bußen, wie ich dies kürzer ausgedrückt habe, auf die Wergeldgleichung. Beide Anhaltspunkte ergeben m. E. das Gegenteil¹⁾, die Standesbezeichnungen auf Grund der Übersetzungskritik, die Wergeldgleichungen wegen der Unmöglichkeit der von der alten Lehre angenommenen Bußerniedrigung.

Bevor ich auf diese beiden Erkenntnismittel eingehe, will ich noch etwas über die sozialen Verhältnisse sagen, mit denen wir zu rechnen haben.

3. Nach meiner Überzeugung hat es im ganzen Gebiet des fränkischen Reiches eine breite Schicht von Elementen gegeben, die nicht zu dem Stande der Altfreien gehörten, aber doch persönlich frei waren. Die Hauptmasse sehe ich in den höheren Libertinen, in den freigelassenen Laten und ihren Nachkommen, in den Knechten, die von vornherein eine bessere Stellung erhielten, als die der Laten, in den Freigelassenen *per hantradam* und nach römischem Rechte, den *cartularii*, *tabularii* usw. Zu dieser Gruppe gehörten ferner die Untertanen des fränkischen Reiches nichtfränkischer Abkunft, z. B. die germanisierten Romanen, aber auch die nichtgermanisierten Landgenossen welschen Blutes. Zu derselben Gruppe gehörten endlich die Leute unbekannter Herkunft, z. B. glücklich entkommene Knechte und ihre Nachkommen. Sie mußten als Freie gelten, weil kein Herr Rechte beanspruchte. Alle diese Leute konnten mit Ausnahme des persönlich aus der Knechtschaft freigelassenen Verwandte haben, die ihre persönliche Freiheit beschworen, aber denjenigen Verwandten-eid, der ihre Zugehörigkeit zu einem altfränkischen Geschlecht erwiesen hätte, konnten sie nicht erbringen. Auf solche Elemente hatte ich früher hingewiesen. Seitdem haben zwei Forscher, DOPSCH und VORMOOR, die große Mächtigkeit dieser Schicht mit Nachdruck betont²⁾. Diese Masse neufreier Elemente bedurfte

¹⁾ Zu demselben Ergebnis führen noch zwei weitere Anhaltspunkte, hinsichtlich deren ich auf meine früheren Erörterungen verweise: Das Libertinenargument und die Funktion der oberen Klasse als Normträger.

²⁾ DOPSCH, *Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit*, 1913 (1922) und VORMOOR, *Soziale Gliederung in Frankreich*, 1907 ff. DOPSCH betont die große Zahl der freien Hintersassen (in einem Hauptbeispiel finden sich 1430 *mansi*